



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. MÄRZ 2018

GESCH.-NR. 2017-0367

GESCH.-NR. GGR 2017/170

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

15

GEMEINDEBEHÖRDEN

15.01

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFFER 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann das fakultative Referendum ergriffen werden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpflege
 - b. Baubehörde
 - c. Fürsorgebehörde
 - d. Stadtschreiber
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Präsidiales, Büro des Grossen Gemeinderates
 - g. Abteilung Präsidiales, zur Nachführung der kommunalen Gesetzessammlung
 - h. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.03.2018